



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 18. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 30. November 2017
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Das Land Berlin als Vorreiter gegen sachgrundlose Befristungen

Der Senat wird aufgefordert, in seiner Funktion als Eigentümer durchzusetzen, dass in den landeseigenen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung einschließlich aller Tochterunternehmen sowie im öffentlichen Dienst keine weiteren befristeten Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund nach dem § 14 II, §14 IIa und §14 III Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) abgeschlossen werden.

Der Senat stellt außerdem sicher, dass die Vertreter/-innen des Landes Berlin in allen Minderheitsbeteiligungen des Landes Berlin auf die Beendigung der Praxis der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsplätzen entsprechend hinwirken.

Der Senat wird überdies aufgefordert, über Anzahl und Begründung der befristeten Arbeitsverträge im Rahmen des Beteiligungsberichtes jährlich je Unternehmen und erstmalig für das Jahr 2017 zu berichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2018 über die Umsetzung zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 30. November 2017

W a g n e r